



## Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung Mühlhausen -Tairnbach**  
Rhein-Neckar-Kreis

Az.: 52.04-1849-B 9.3

### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG**

vom 31.08.2020

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Tairnbach zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### **Auslegung:**

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von Montag, den 05.10.2020 bis Donnerstag, den 22.10.2020 im Bürgerhaus in Mühlhausen, Schulstr. 6, 69242 Mühlhausen, aus.

Die Öffnungszeiten des Bürgerhauses während der Auslegung sind Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 und von 13.30 - 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/1849](http://www.lgl-bw.de/1849)) eingesehen werden.

#### **Erläuterung:**

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, - untere Flurbereinigungsbehörde - während der gesamten Dauer der Auslegung des Flurbereinigungsplans von Montag, den 05.10.2020 bis Donnerstag, den 22.10.2020 im Bürgerhaus in Mühlhausen, Schulstr. 6, 69242 Mühlhausen während der o.g. Öffnungszeiten anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können dort die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

#### **Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Donnerstag, den 12. November 2020**  
**um 10:00 bis 11:00 Uhr in der Sonnenberghalle,**  
**Schulstraße 30, in 74918 Angelbachtal-Eichtersheim.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen. Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Andreas Neubert  
Amtsleiter

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**  
**Amt für Flurneuordnung**

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon +49 6221 522-5400

Telefax +49 6221 522-5454

E-Mail [flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de)